

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 8/1943-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 28.11.2003

Az.: hr-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Verleihung der Silbermedaille der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Nach § 6 Abs. 1 der vom Rat der Stadt Bergkamen beschlossenen Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, der Ehrenbezeichnung, des Ehrenringes, der Ehrenmedaille und der Silbermedaille vom 26.01.1973 einschließlich der I. Nachtragssatzung vom 21.12.1981 und der II. Nachtragssatzung vom 19.07.1991 werden Stadtverordnete, die dem Rat der Stadt Bergkamen mindestens 10 Jahre angehören, durch die Verleihung der Silbermedaille der Stadt Bergkamen geehrt.

Diese Voraussetzung erfüllt der Stadtverordnete Thomas Heinzl, der seit November 1993 Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen ist.

Entsprechend der Satzung erfolgt die Verleihung der Silbermedaille und der dazugehörigen Urkunde in feierlicher Form durch den Bürgermeister der Stadt Bergkamen in der letzten Sitzung des Rates eines jeden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass der Stadtverordnete Thomas Heinzl gem. § 6 Abs. 1 der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, der Ehrenbezeichnung, des Ehrenringes, der Ehrenmedaille und der Silbermedaille der Stadt Bergkamen vom 26.01.1973 einschließlich der I. Nachtragssatzung vom 21.12.1981 und der II. Nachtragssatzung vom 19.07.1991 durch die Verleihung der Silbermedaille der Stadt Bergkamen geehrt wird.